

Ein neuer Glücksspielstaatsvertrag muss her

*Rede der Finanzministerin Heike Polzin zur Landtagsdebatte
über das staatliche Lotteriemonopol
am 17.3. 2011 vor dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern*

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

vor etwas über drei Jahren – am 1. Januar 2008 trat der aktuell gültige Glücksspielstaatsvertrag in Kraft. Dort wurden verschärfte Anforderungen an die Rechtsgrundlagen des staatlichen Glücksspiels verankert. Ziel war es, durch die Regulierung des staatlichen Wettmonopols möglichst wenig Anreize für das Spielen zu schaffen. So wurde die Werbung für Glücksspiel deutlich erschwert. Werbeanrufe aus Callcentern, die zum Spielen animieren sollen, darf es seitdem nicht mehr geben und auch die Internetwerbung für das Glücksspiel wurde verboten.

Allen Kennern der Materie war allerdings schon damals bewusst, dass der Staatsvertrag eine offene Flanke hatte: Der wichtige Bereich des gewerblichen Automatenspiels war nicht berücksichtigt. Dieser obliegt auch der Regelung des Bundeswirtschaftsministeriums und eine stärkere Regulierung war damals offensichtlich nicht gewollt (Bundesminister Glos, CSU).

Diese Politik führte zu einer vorhersehbaren Entwicklung: Während die Umsätze bei den regulierten Lotterien und Spielbanken in den Jahren 2008 und 2009 um 16 Prozent zurück gingen, stiegen sie in den gewerblichen Spielhallen um 18 Prozent an. Über 3 Milliarden Euro werden inzwischen mit den über 200.000 Spielautomaten umgesetzt – Tendenz steigend. Und man muss klar sagen: Diese Gewinne sind nur möglich, weil man die Spielsucht vieler Menschen nicht nur ausnutzt, sondern sie auch erzeugt und befördert. Süchtige Spieler verspielen an Automaten mehr als das Zehnfache eines Gelegenheitsspielers und aus Studien wissen wir, dass mehr als die Hälfte der Automatenumsätze von Spielsüchtigen stammen.

Insofern kann ich die Argumentation der EU-Richter sogar nachvollziehen, die in ihren Urteilen vom 08. September 2010 unter anderem kritisieren, dass der deutsche Staat einerseits das Lottomonopol verteidige, andererseits aber das viel suchtgefährdendere Automatenspiel nur wenig kontrolliert. Der EuGH fordert eine Gesamtbetrachtung aller Glücksspielbereiche bei der Prüfung, ob das Ziel des Monopols in kohärenter und systematischer Weise verfolgt wird. Seitdem besteht dringender Handlungsbedarf – ein neuer Glücksspielstaatsvertrag muss her – und zwar zum Ende dieses Jahres.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben inzwischen mehrfach beraten und versucht, den Forderungen der Rechtsprechung gerecht zu werden und die sehr unterschiedlichen Auffassungen in den Ländern miteinander zu vereinbaren. Ich begrüße es sehr, dass es in der letzten Woche schließlich zu einer grundsätzlichen Einigung kam – auch wenn viele Details noch nicht geregelt sind.

Besonders positiv ist es, dass man spielhallenbezogene Regelungen in den Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen hat und eine stärkere Regulierung des gewerblichen Automatenspiels gegenüber der Bundesregierung einfordert. So sollen z.B. die Anzahl der Geräte je Gaststätte

sinken, die Spieldauer soll deutlich angehoben werden und die Verlustmöglichkeiten sollen reduziert werden. All diese Schritte gehen in die richtige Richtung und wurden von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auch so vertreten und gefordert.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass ich einige Punkte der Vereinbarung für kritisch und gefährlich erachte. Insbesondere gilt dies für das Vorhaben, Konzessionen an private Anbieter für Sportwetten zu vergeben. Hier drohen wir vom Regen in die Traufe zu geraten. Denn einerseits sorgen wir nun für eine stärkere Regulierung des gewerblichen Automatenspiels, liberalisieren aber auf der anderen Seite die privaten Sportwetten. Hier wird es sehr darauf ankommen, wie die Konzessionen ausgestaltet werden. Diese Details sind im Kreise der Bundesländer noch nicht entschieden worden. Die Frage wird sein, ob es im gesamten Glücksspiel eine kohärente Regulierung geben wird oder ob erneut ein Regulierungsgefälle entsteht. Wenn letzteres der Fall sein sollte, steht mittelfristig die Zukunft des gesamten Glücksspielmonopols auf der Kippe.

Meine Damen und Herren,

dieses Szenario müssen wir vermeiden. Und das sage ich hier nicht als Finanzministerin, die sich über die Lotto-Einnahmen im Landeshaushalt freut. Ich halte das staatliche Glücksspielmonopol auch aus anderen Gründen für richtig. Denn es geht hier nicht um maximalen Gewinn und größtmögliche Effizienz. Es geht darum, die 200.000 pathologischen Spielsüchtigen in Deutschland vor sich selbst zu schützen und dafür zu sorgen, dass es nicht mehr werden. Zum Wohle dieser Menschen aber auch zum Wohle der Gesellschaft. Denn die Kosten für die Steuer- und Sozialsysteme, die süchtige Menschen verursachen, sind erheblich und werden häufig in der Gesamtbilanz vergessen.

Ein völliges Verbot würde jedoch nur zum illegalen Glücksspiel animieren und kaum zu kontrollieren sein. Insofern ist das regulierte staatliche Monopol der verantwortungsvollste Weg, mit der Spielsucht umzugehen.

Und wenn dann dabei sogar mal ein Lottogewinn von 12 Millionen Euro nach Vorpommern fließt, dann ist das doch eine Form des Länderfinanzausgleiches, die man sich gefallen lassen kann...

Es gilt das gesprochene Wort.